

CDU-Fraktion	06.01.2020
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer 01 01 20
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender des VKA <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Solidarität für Witten
Betreff Informierung der Veränderung im neuen Nahverkehrsplan	

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

im Zuge der Einführung des neuen Nahverkehrsplans gab es viel Kritik an der mangelnden Aufklärung über Veränderungen und neue Anbindungen, Fahrzeiten und Möglichkeiten. Zahlreiche Bürger der Stadt Witten meldeten sich über soziale Medien zu Wort oder wendeten sich an die örtlichen Politiker.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Witten mit dem den Kreis bzw. mit der BOGESTRA eine Vereinbarung zur gezielten öffentlichen Information bezüglich der Veränderungen im Nahverkehrsplan getroffen? Falls ja, wie sehen diese Vereinbarungen aus? Falls nein, warum nicht?
2. Falls der Kreis und die BOGESTRA keine eigene Kampagne gestaltet hat, wieso hat die Stadt Witten darauf verzichtet, ihrerseits die Bürgerinnen und Bürger zu informieren?
3. In welchem Maße hat eine öffentliche Aufklärung über den neuen Nahverkehrsplan auf dem Wittener Stadtgebiet, insbesondere über die vorgenommenen Veränderungen sowie neue Linien, Anbindungen und Möglichkeiten stattgefunden?
4. Gab es in den im Wittener Stadtgebiet eingesetzten Verkehrsmitteln des ÖPNV frühzeitige Ankündigungen per Durchsage oder ausliegenden Flyern? Falls nein, warum wurde darauf verzichtet, die Nutzer des Nahverkehrs auf diesem Wege zu informieren? Solche Durchsagen in den Bussen gab es z.B. an der Haltestelle Witten Rathaus. Warum nur dort?
5. Wurden die nötigen Informationen (neue Abfahrtszeiten, neue Anbindungen, etc.) in Form von Flyern (oder Pressemitteilungen) veröffentlicht? Falls nein, warum wurde auf diese Möglichkeit, die Änderungen den Wittener Bürgern ortsbezogen zu vermitteln, abgesehen?

6. Gab es eine Aufklärungskampagne über die Veränderungen auf dem Wittener Stadtgebiet in den sozialen Medien? Falls nein, warum wurde diese Möglichkeit, insbesondere junge Wittener zu erreichen, nicht wahrgenommen?
7. Ist es angedacht, eine Aufklärungsinitiative, insbesondere durch Flyer und auf sozialen Medien, über die Veränderungen im ÖPNV auf dem Wittener Stadtgebiet im Nachhinein zu starten?
8. Warum wurde eine Kampagne nach dem Vorbild Bochum (vgl. Anlage 1 und Anlage 2) auf Initiative der Stadt Witten nicht durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Witten

gez.
Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez.
Julian Fennhahn
Ratsmitglied

gez.
Jan Herbrechter
stv. sachkundiger Bürger